



Drucksache 057/2023
Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen:
Datum: 24.03.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich öffentlich	24.04.2023 17.04.2023	Beschlussfassung Vorberatung

Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Berg 2023" - Aufstellungsbeschluss

Übersicht Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaik Berg 2023
Umgrenzung Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaik Berg 2023

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 23. März 2023 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Berg 2023" nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufgestellt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Im Zuge der Energiewende ist das Bestreben, das Erschließen von lokal erzeugten erneuerbaren Energien zu unterstützen und landschaftsverträgliche Standorte auch im Außenbereich zu ermöglichen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat die Stadt Renningen angefragt um auf seinen Flächen auf der aufgefüllten ehemaligen Erddeponie „Berg“ eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

In der Drucksache 126/2022 wurde im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans für Windkraft und Photovoltaikanlagen der Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an dieser Stelle befürwortet.

Außer der Regelung zu den Photovoltaikflächen soll der Bebauungsplan die Nutzung der sonstigen Flächen regeln: Vorrangflächen für Natur- und Umwelt sowie Nutzflächen für den Wertstoffhof und den Abfallwirtschaftsbetrieb werden mit Erarbeitung des Bebauungsplanes definiert.

Die vorgesehenen Flächen befinden sich im Außenbereich. Baurechtliche Erleichterungen sind seitens des Gesetzgeber nur in einem Korridor von 200 m entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Bahnstrecken vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind weiter von der Bahnstrecke entfernt, somit nicht privilegiert. Damit ist hierfür ein Bebauungsplan aufzustellen. Dieser enthält die erforderlichen Untersuchungen (unter anderem Natur- und Umweltverträglichkeit, Artenschutz). Darin enthalten auch die Renaturierungsziele aus der Auffüllung der ehemaligen Deponie.

Der Bebauungsplan wird Flächenbereiche für die Möglichkeit der Photovoltaiknutzung festlegen. Des Weiteren werden die sonstigen Nutzungen wie Wertstoffhof und Wirtschaftshof einschließlich deren Erweiterung für eine Annahmesstelle für Schadstoffe definiert und von den weiteren Bereichen abgegrenzt, die für Natur und Erholung freizuhalten sind.

Der Bebauungsplan umfasst eine Größe von ca. 9,392 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Veranlasser dieser Satzung, dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landratsamts Böblingen, wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags vereinbart, dass dieser die Kosten des gesamten Verfahrens übernimmt. Hierfür ist eine direkte Beauftragung der Ingenieurbüros durch den AWB vorgesehen.

Für die Stadt Renningen fallen dadurch keine Kosten an.

Gez.

Hartmut Marx
Stadtbaumeister